Inhaltsverzeichnis

Teil A Administratives

0. Allgemeines
1. Pflichtenheft für Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer
2. Allgemeine Richtlinien
3. Pflichtenheft für Platzdienstleistende
4. Sport
5. Beitragsregelung
6. Erläuterungen zu Verträgen und Abmachungen

Teil B Fluggebiete

1. Schwängimatt
2. Obere Wengi
3. Chutz
4. Sonnenberg
5. Tannmatt
6. Laupersdörfer Stierenberg
7. Walenmatt

0. Allgemeines

0.0 Dieses Betriebsreglement regelt den administrativen und organisatorischen Teil unseres Clubbetriebes und unserer Fluggebiete. Die aktuellste Version ist auf der Homepage des DC Falks verfügbar. Darin sind auch die Statuten enthalten.

0.1 Das Betriebsreglement gliedert sich in einen Teil A und B. Der Teil A befasst sich mit dem Clubbetrieb und der Teil B mit den Fluggebieten.

0.2 Die Gültigkeit dieses Betriebsreglements beginnt mit der Publikation und endet mit der Auflösung des Vereins oder dem Ersetzen durch ein neues Betriebsreglement.

0.3 Die Mitgliedschaft beim Delta Club Falk schliesst die Anerkennung und Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen ein. Nichteinhalten kann disziplinarische Massnahmen oder gar Ausschluss zur Folge haben. Die Mitglieder sind auch verpflichtet, neue Regelungen anzuerkennen und einzuhalten, auch wenn sie bei Eintritt in den Club noch nicht bekannt waren.

0.4 Einzelne Bestimmungen, ganze Abschnitte oder Kapitel oder das ganze Betriebsreglement können vom Vorstand jederzeit revidiert werden, vorausgesetzt, dass die Statuten dabei nicht verletzt werden.

0.5 Im Inhaltsverzeichnis des Betriebsreglements sind hinter jedem Kapitel die benötigten Seiten mit dem dazugehörigen Erscheinungs- resp. Revisionsmonat einzeln aufgelistet. Die entsprechenden Seiten im Betriebsreglement müssen am rechten unteren Rand den gleichen Monat abgedruckt haben. Ansonsten muss die Seite durch eine neue ersetzt werden.

0.6 Neue Bestimmungen können als Mitteilung im Cluborgan „Infoblatt“ oder auf der Homepage veröffentlicht werden. Diese Mitteilungen sind ebenso verbindlich wie das Betriebsreglement. Sie werden bei der nächsten Änderung des Reglements in dasselbe aufgenommen.

0.7 Sich laufend ändernde Informationen wie: Liste der Vorstandsmitglieder, Mitgliederliste, wichtige Tel. Nummern, werden jeweils im per E-Mail oder auf der Homepage veröffentlicht.

0.8 Der Einfachheit halber wird nur von Piloten geschrieben, doch gemeint sind Pilotinnen und Piloten.

0. Allgemeines

1.1 Allgemeines

- Ausser dem Präsidenten werden die Vorstandsmitglieder ämterunabhängig gewählt.
- Vorstandsmitglieder sind vom Platzdienst und vom Mitgliederbeitrag befreit.

1.2 Präsident

- Führt den Club statutenkonform.
- Einladung zur Vorstandssitzung mit der Traktandenliste.
- Organisiert die jährliche GV und ist verantwortlich für die Einladung, Traktandenliste und Durchführung.
- Erstellt ein Jahresprogramm und ist nach der Genehmigung durch die GV für dessen Durchführung verantwortlich.
- Nimmt Anträge entgegen.
- Koordiniert die Tätigkeiten der anderen Vorstandsmitglieder
- Archiviert Verträge

1.3 Vizepräsident

- Vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit, macht sich deshalb mit den Aufgaben aus dem Pflichtenheft für den Präsidenten (Abschnitt 1.1) vertraut.
- Orientiert sich laufend über die momentanen Arbeiten des Präsidenten
- Unterstützt den Präsidenten in allen Belangen
- Unterstützt die anderen Vorstandsmitglieder bei übermässigem Arbeitsanfall
- Koordination der Informationen für die Veröffentlichung auf der Homepage
- Betreut die Homepage des DC-Falk
- PR-Arbeit: Orientiert die lokale Presse über Flugveranstaltungen, etc. (gemäss Vorstandsbeschluss)
- Führt das Betriebsreglement nach
- Publiziert Änderungen des Betriebsreglements auf der Homepage

1.4 Kassier

- Ist verantwortlich für die Buchführung.
- Diese Verantwortlichkeit beinhaltet sämtliche mit der Buchführung betroffenen Geschäfte, wie Einziehen der Jahresbeiträge, Bezahlen der Start- und Landeplatzgebühren, Begleichen von Rechnungen.
- Macht separate Buchführung für Veranstaltungen (Auszug aus Kassenbuch, PC Buch und Bankkonti) mit Abschlussrechnung für jede einzelne Clubveranstaltung.
- Macht Buchführung über Clubvermögen (Immobilien, Aktive, Passive, Abschreibungen, etc.)
- Erstellt eine Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung.
- Erstellt einen Entwurf für das Budget für das folgende Vereinsjahr.

0. Allgemeines

- Informiert den Vorstand anlässlich der Vorstandssitzung über den aktuellen Stand des Clubvermögens, allfällige Debitoren und Kreditoren.
- Verpflichtet sich, seinen Nachfolger sorgfältig einzuarbeiten und ihm am Anfang behilflich zu sein.

1.5 Aktuar

- Schreibt Protokolle an Vorstandssitzungen und verschickt sie anschliessend an die Vorstandsmitglieder.
- Organisiert den Versand des Infoblattes im März.
- Schreibt und verschickt die Einladungen zur Generalversammlung fristgerecht an die Mitglieder.
- Führt die Präsenzliste an der Generalversammlung.
- Schreibt das Protokoll der Generalversammlung und sendet dieses an die Mitglieder.
- Nimmt Anmeldungen für Eintritte in den Club entgegen und führt darüber eine Liste.
- Führt die Mitgliederliste.
- Schreibt allgemeine Korrespondenz.
- Lädt Behörden für öffentliche Clubanlässe ein (gemäss Vorstandsbeschluss)

1.6 Materialchef

- Kontrolliert und unterhält die clubeigenen Einrichtungen an Start- und Landeplätzen wie Windsäcke, Markierungen, Absperrungen, Kassen, etc.
- Lagert das mobile Clubmaterial und hält es für besondere Anlässe bereit.
- Hält den Clubbus einsatzbereit und kontrolliert die Betriebssicherheit.
- Veranlasst Service und Reparaturen am Clubbus.
- Führt ein Verzeichnis des Clubmaterials und macht periodische Materialkontrollen.

1.7 Platzchef

- Erlässt Weisungen zum Zweck der Sicherheit und eines geregelten Betriebs auf Start- und Landeplatzarealen und veranlasst die erforderlichen Massnahmen.
- Erstellt ein Pflichtenheft für Platzdienstleistende.
- Organisiert und stellt alljährlich den Platzdienst gemäss Vorstandsbeschluss sicher.
- Erstellt die Platzdienst Disposition für das laufende Vereinsjahr nach der GV. Der DC Falk schaltet die Platzdienstliste auf eine genau bestimmte Startzeit online, wo sich jede fahrdienstpflichtige Person elektronisch eintragen kann. Die Kommunikation des Aufschalttermins erfolgt an der GV. Er nimmt, soweit möglich, auf die eingegangenen Terminwünsche der Clubmitglieder Rücksicht. Ligapiloten erhalten beim Eintragen in den Platzdienstplan Vorrang. Nach der GV ist der Platzchef verpflichtet, die Dispositionen aufgrund der Clubmitgliederliste ohne Rücksprache vorzunehmen.
- Erstellt die Platzdienstdisposition vor dem 15. März und bringt sie den verpflichteten Platzdienstleistenden zur Kenntnis.

1.8 Rechnungsprüfer

- Kontrolliert die Jahresrechnung des Kassiers.
- Kontrolliert alle einzelnen Geschäfte wie z.B. Einziehen Mitgliederbeiträge, Inserate--- und Veranstaltungseinnahmen, Ausgaben für Mieten und Anschaffungen, etc. anhand der Belege.
- Fasst einen Bericht ab zuhanden der GV über seine Feststellungen bei seiner Kontrolle.

2. Allgemeine Richtlinien TEIL A

2.1 Clubbus

2.1.1 Zweck

Mit dem Clubbus soll der Verkehr auf den Strassen zwischen Start- und Landeplätzen vermindert werden. Den Hängegleiterpiloten soll der Transport zu den Startplätzen erleichtert werden.

2.1.2 Einlösung und Versicherung

Der Clubbus (Renault Traffic SO 80564) ist auf den Delta Club Falk eingelöst. Er ist bestmöglich Haftpflicht und Kasko versichert. Der Vorstand entscheidet, über die Ein- und Auslösung des Clubbusses.

2.1.3 Stationierung und Schlüssel

Die Stationierung des Clubbusses wird im Merkblatt für Platzdienst geregelt.

2.1.4 Fahrbetrieb an Platzdiensttagen

Siehe Pflichtenheft für Platzdienstleistende, Betriebsreglement Teil A

2.1.5 Fahrbetrieb an Werktagen

Der Fahrbetrieb wird durch den Platzchef organisiert. Die Abfahrtszeiten, sowie -orte werden über die Homepage publiziert.

2.1.6 Fahrbetrieb an Tagen ohne Platzdienst

Der Clubbus darf von jedem Mitglied geholt und für Transporte zu den Startplätzen benutzt werden. Nach einer Bergfahrt muss der Bus so schnell wie möglich wieder an seinen Standort gestellt werden.

Pro Bergfahrt bezahlt jeder Pilot einen Unkostenbeitrag.

Pro Bergfahrt muss mindestens Fr. 30.- bezahlt werden.

Der Bus steht den Mitgliedern zum Preis von Fr. 10.00 pro Tag und Person für jene Aktivitäten zur Verfügung, welche im Jahresprogramm aufgeführt sind. Der Platzdienst hat Vorrang und darf davon nicht beeinträchtigt werden. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug vollgetankt sein. Z.B. Anreise Interfalk.

2.1.7 Unkostenbeitrag für Bergfahrt

Siehe Beitragsregelung, Betriebsreglement Teil A, Punkt 5.1.

2.1.8 Service und Reparaturen

Mängel am Clubbus müssen im Fahrtenkontrollblatt eingetragen oder dem Materialchef direkt mitgeteilt werden. Der Materialchef ist besorgt für die Durchführung von Reparaturen und Service.

3. Pflichtenheft für Platzdienstleistende TEIL A

Grundlagen: Statuten DC Falk Art. 21 Gebühren
gem. BR Teil A, Seite 12
Fluggebiete gem. BR Teil B

3.0 Platzdienstdisposition

Verplante Platzdiensteinsätze, welche aus stichhaltigen und unvorhergesehenen Gründen nicht geleistet werden können, sind unverzüglich mit dem Platzchef abzusprechen, wobei primär der Verhinderte für den Ersatz zu sorgen hat. Die Übergabe der Platzdienstunterlagen an den Ersatzplatzwart hat durch den Verhinderten zu erfolgen.

3.1 Fahrprioritäten

Ermöglichen die Wetterverhältnisse einen Start von der Oberen Wengi, so ist diese prioritär anzufahren.

3.2 Aufgaben/Prioritäten

3.2.1 Transport von Personen und Gleitern gemäss geltenden Vorschriften (Anzahl Personen, Gepäck, Gewicht, usw.).

3.2.2 Durchsetzen der Parkordnung

3.3 **Aufgaben des Platzdienstleistenden**

3.3.1 Der Platzdienst beginnt beim Sammelplatz (aktueller Sammelplatz gemäss Webseite), wo zusammen mit den Piloten beschlossen wird, in welchem Fluggebiet geflogen wird.

3.3.2 Von 10.00 Uhr bis Ende Flugbetrieb stellt der Platzwart den Fahrdienst persönlich sicher. Ausnahmsweise kann er den Platzdienst delegieren, er ist jedoch für den Vollzug verantwortlich.

3.3.3 Der Bus darf nicht überladen werden.

3.3.4 Piloten, welche nicht DC Falk Mitglied sind, werden vom Platzwart darauf aufmerksam gemacht, einen Beitrag zur Finanzierung der Fluggebiete zu leisten.

Die Gastpiloten werden auf die Start- und Landegebühren aufmerksam gemacht.

3.3.5 Start- und Landeplätze sind in sauberem Zustand zu verlassen.

3.3.6 Der Platzdienstleistende ist dafür besorgt, dass am Ende des Flugbetriebes die Einnahmen und Wocheneinnahmen abgerechnet, wenn nötig das Clubfahrzeug aufgetankt und in ordnungsgemässem Zustand wieder an seinem Standort parkiert wird.

3.3.7 Die Tageseinnahmen inkl. Einnahmen aus Transporten sind gemäss Platzdienstkontrollblatt auf das Konto des DC-Falk einzuzahlen (Banküberweisung, Twint, Einzahlungsschein).

3.3.8 Das Platzdienstkontrollblatt ist vollständig auszufüllen. Es ist auch bei evtl. Nichtflugwetter mit entsprechendem Vermerk dem Platzchef zuzustellen. Der Platzdienst darf bei zweifelhafter Witterung nur dann aufgehoben werden, wenn sichergestellt ist, dass der Flugbetrieb definitiv nicht oder nicht mehr aufgenommen wird.

4. Sport TEIL A

4.1 Clubinterne Sportwettbewerbe und Bestimmungen

Informationen zum Sport werden generell auf der Homepage veröffentlicht.

4.2 Club Meisterschaft

Der Sportchef organisiert jährlich eine Clubmeisterschaft (Club Cup) für alle Clubmitglieder, in den Kategorien Delta und Gleitschirm.

4.3 Streckenwettbewerb

Das Streckenflugreglement richtet sich nach den aktuellen Regeln des SHV CCC Wettbewerbs. Sieger des Streckenflugwettbewerbs wird der Pilot mit den meisten Punkten (Punkte = Km x Faktor). Die Reglemente vom Club Cup und Streckenwettbewerb werden jeweils auf der Homepage veröffentlicht.

4.4 Prämien

Aktuelle noch zu holende Prämien werden auf der Homepage veröffentlicht.

4.5 Streckennadel, Auszeichnung ab Flugsaison 1991

Auszeichnung ab(effektiv)	Gleitschirm	Delta
Silberne Nadel	40Km	50Km
Goldene Nadel	70Km	100Km
Super Gold Nadel	150Km	200Km

Die Streckennadel ist eine einmalige Auszeichnung. Sie kann bei Verlust für Fr. 5.- gekauft werden.

4.6 Sportfond

Zur Förderung des Wettkampfsportes wurde an der GV 1989 folgender Antrag angenommen: Der Vorstand bestimmt den Verteiler des Sportfonds auf Ende des jeweiligen Jahres. Die max. Auszahlungssumme beträgt Fr. 1500.- / Jahr. Mit dem Sportfond muss das Startgeld für die Interclubmeisterschaften bezahlt werden. Im Weiteren werden gute Leistungen beim SHV CCC und an Schweizer Einzelmeisterschaften honoriert.

5. Beitragsregelungen TEIL A

5.1 Aktivmitglieder

Jahresbeitrag Aktivmitglieder	50.-
Jahresbeitrag Freimitglieder	0.-
Jahresbeitrag Ehrenmitglieder	0.-
Jahresbeitrag Vorstandsmitglied	0.-
Busse für nichtgeleisteten Platzdienst	120.-
Unkostenbeitrag pro Bergfahrt	7.-
Unkostenbeitrag erste Fahrt je Clup Cup Tag pro Teilnehmer	0.-

5.2 Passivmitglieder

Jahresbeitrag	20.-

5.3 Übrige Piloten

Unkostenbeitrag pro Bergfahrt	7 .-
Startgebühr gemäss Fluggebietstafel	2.-
Landegebühr gemäss Fluggebietstafel	2.-

5.4 Aktueller Stand

Gebühren und Beiträge können an der jährlichen Generalversammlung geändert werden. Da die Beitragsregelung nur sporadisch angepasst wird, gelten jeweils die Gebühren des aktuellen GV Protokolls.

6. Erläuterungen zu Verträgen und Abmachungen TEIL A

6.1Verträge und Dokumente werden vom Präsidenten des DC Falk aufbewahrt.

6.2 Landeplatz Laupersdorf, Grundstück 411.1

1983 kann sich Oskar Marthaler durch einen Vorkaufsvertrag den jetzigen Landeplatz sichern. 1986 zeichnete er dann nach der Güterzusammenlegung gemeinsam mit dem DC Falk den definitiven Kauf. Die Flugschule Taifun* und der DC Falk, genannt **IG Deltalandeplatz,** sind je zur Hälfte Miteigentümer des Landeplatzes.

Sie bezwecken den gemeinsamen Betrieb eines Hängegleiterlandeplatzes. Der Landeplatz darf von der IG Deltalandeplatz benutzt werden (Flugschule und DC Falk). Fremde Piloten haben das Recht den Landeplatz zu benützen, zu den im Gesellschaftsbeschluss genannten Bedingungen (siehe Punkt 6.5).

* Betrieben durch Oskar Marthaler

6.3 Startplätze Schwängimatt und Chutz

Gegen eine finanzielle Entschädigung an Fam. Ernst Lehmann Schwängimatt (1987), erhält die Flugschule Taifun und der DC Falk Startrecht auf 99 Jahre (mit Eintragung im Grundbuchamt) auf folgenden Gebieten:

- Startplatz Schwängimatt Unten und Startplatz Schwängimatt Oben.

6.4 Startplatz Obere Wengi

Das Wegrecht / Benützungsrecht zum Startplatz ist im Grundbuch eingetragen und lautet auf die Gemeinde Matzendorf. Das Benützungsrecht ist somit allgemein und gilt nicht nur für Hängegleiterpiloten, bestimmte Clubs oder Flugschulen.

- Zwingende Sammeltransporte zum Startplatz.
- Wenn immer möglich sind Club- oder Schulbus zu benützen.
- Die Besitzerfamilie Lisser erhält jährlich eine Entschädigung

6.5 Andere Start- und Landeplätze

Die Landbesitzer oder Pächter aller andern von der Flugschule und dem DC Falk benützten Start- und Landeplätze erhalten jährlich eine Entschädigung.

1. Reglement zum Fluggebiet Schwängimatt TEIL B

1.1 Parkplatz, Transporte und Gebühren

1.1.1 Autos können unterhalb des Landeplatzes, entlang der Moosstrasse, gemäss Beschilderung abgestellt werden. Wenn kein Platz mehr vorhanden ist, gibt es weitere Parkmöglichkeiten beim Werkhof gegenüber der Tennishalle, sowie beim Forstwerkhof Laupersdorf. An der Moosstrasse besteht ein Fahrverbot für den Durchgangsverkehr. Die Hin- und Wegfahrt zum Parkplatz ist den Piloten bei Flugbetrieb wie bisher gestattet.

1.1.2 Die Parkplätze direkt oben beim Landeplatz dienen nur zum Aufladen der Gleiter (kein Dauerparkplatz).

1.1.3 Die am Landeplatz vorbeiführende Privatstrasse muss für den Durchgangsverkehr freigehalten werden.

1.1.4 Für den Transport zum Startplatz steht während der Flugsaison der Clubbus zur Verfügung.

1.1.5 Auf der Schwängimatt können die Autos in der Zufahrt zum unteren Startplatz oder auf dem oberen Parkplatz parkiert werden. Das Strässchen muss frei bleiben.

1.1.6 Bitte Bergstrassen mit reduzierter Geschwindigkeit (ca.40km/h) befahren. Auf Naturstrassen und speziell beim Restaurant Schwängimatt mit **max.10 km/h fahren.**

1.1.7 Unkostenbeitrag für Clubmitglieder und Gastpiloten laut Beitragsreglement.

1.	Reglement zum Fluggebiet Schwängimatt	TEIL B

1.2 Startplatz:

SP Unten:	1054 m/M	Koordinaten: 618 130 / 237 825
SP Oben:	1100 m/M	Koordinaten: 617 830 / 237 580
Startrichtung:	N, NW, NE	

1.3 Situationsplan:

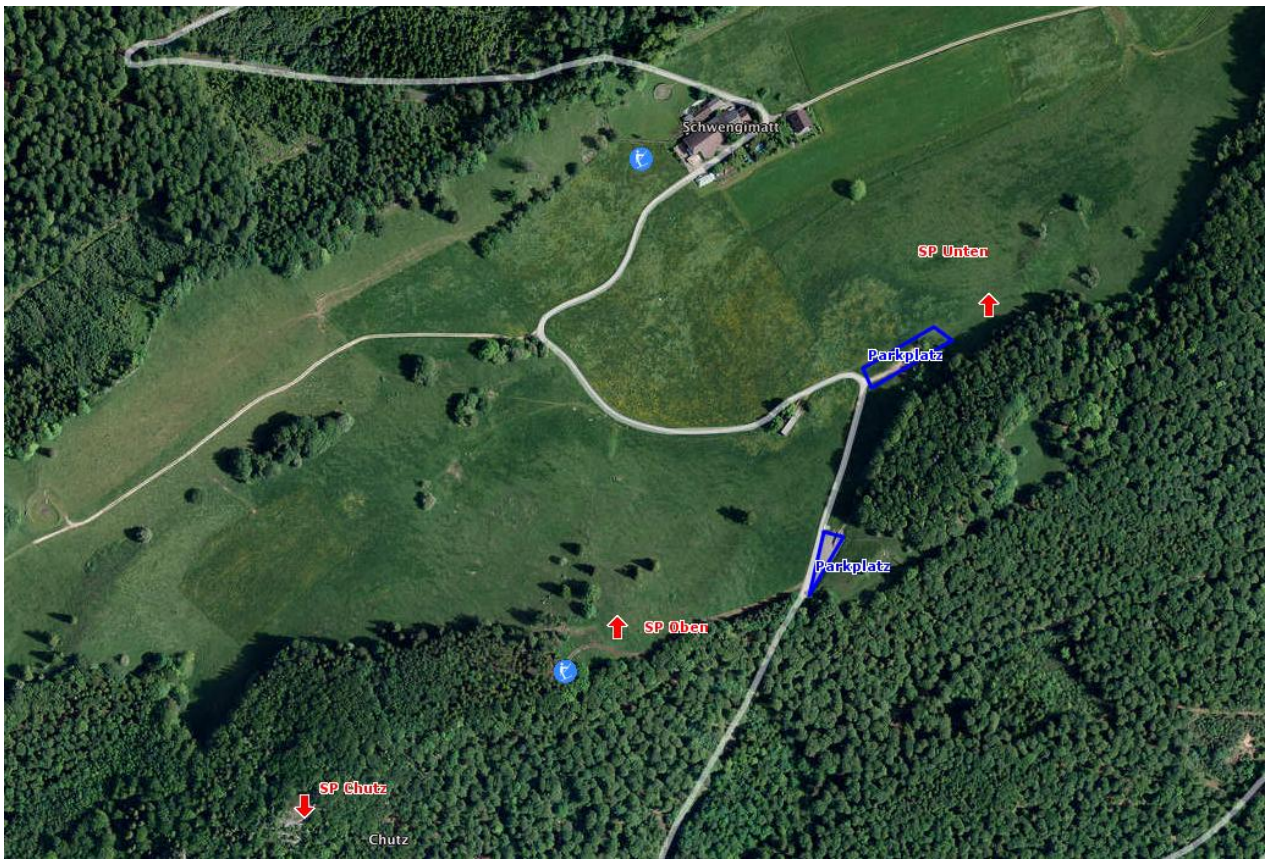

1.4 **Besonderes:**

1.4.1 Ist der Pilot gezwungen vor dem Wald abzudrehen und zu landen, muss der Gleiter auf dem kürzesten Weg aus dem Kulturland getragen und auf dem Strässchen zusammengelegt werden.

1.4.2 Bitte Abfälle in den beim Windsack stehenden Eimer werfen.

1.4.3 Startgebühr für Nichtmitglieder 2.-

1.	Reglement zum Fluggebiet Schwängimatt	TEIL B

1.5**Landeplatz:**

LP Tuem: 493 m/M Koordinaten: 617 350 / 239 850

1.6 **Situationsplan**

1.7 **Besonderes**

1.7.1 Landegebühr für Nichtmitglieder 2.-

2. Reglement zum Fluggebiet Obere Wengi TEIL B

2.1 **Parkplatz, Transporte und Gebühren**

2.1.1 An allen Wochentagen (Montag bis Sonntag) befindet sich der Besammlungsort für die Sammeltransporte beim auf der Webseite erwähnten Sammelplatz.
(Zum Beispiel beim Forstwerkhof in Laupersdorf: Er liegt südlich der Dünnern am südwestlichen Ende des Dorfes. Fährt man in Laupersdorf von der Hauptstrasse in Richtung Schwängimatt, biegt man nach dem überqueren der Dünnern direkt nach der Brücke nach rechts ab. Nach ca. 100 Metern erreicht man den Parkplatz des Forstwerkhofes. Zuerst soll am westlichen Ende des Parkplatzes parkiert werden. Das Belegen des Parkplatzes hat in 3 Parkreihen von Westen nach Osten zu erfolgen. Sobald der Parkplatz mehr als 2/3 besetzt ist, darf auf den Parkplatz des Restaurants Loch Ness ausgewichen werden.)

2.1.2 Das Landen in der Nähe <1 km beim Forstwerkhof ist strengstens verboten!

2.1.3 Während der Flugsaison ist der Busbetrieb durch den Club sichergestellt.

2.1.4 Bei Grossandrang auf den Bus gilt die Reihenfolge des Eintreffens.

2.1.5 Transportkosten für alle Piloten gemäss Beitragsreglement.

2.1.6 Wer ausserhalb des Busbetriebes mit dem Privatauto hochfährt und dieses auf der Wengi stehen lässt, soll die Parkplätze für Restaurantbesucher unmittelbar beim Haus nicht blockieren.

2.1.7 Gastpiloten werden vom Chauffeur darauf hingewiesen, einen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung des Fluggebietes zu entrichten. Ein Gönnerbeitrag kann direkt im Clubbus geleistet werden.

2.1.8 Bei Aussenlandungen mit Landschaden muss eine angemessene Entschädigung direkt dem geschädigten Bauern entrichtet werden.

2.1.9 Der Feldweg zum Landeplatz darf nur zum Aufladen der Deltas benutzt werden.
Das Ein- und Ausfahren von der Hauptstrasse in den Feldweg ist nicht erlaubt. Zufahrt von Matzendorf Postauto-Haltestelle „Unterdorf“.

2.1.10 Der Clubbus Fahrer ist angehalten, bei regem Flugbetrieb, das Trio – Pan am Landeplatz aufzustellen.

2. Reglement zum Fluggebiet Obere Wengi TEIL B

2.2 **Startplatz:**

SP Obere Wengi: 940 m/M Koordinaten: 614 250 / 241 650

Startrichtung: S, SW, SE

2.3 **Situationsplan:**

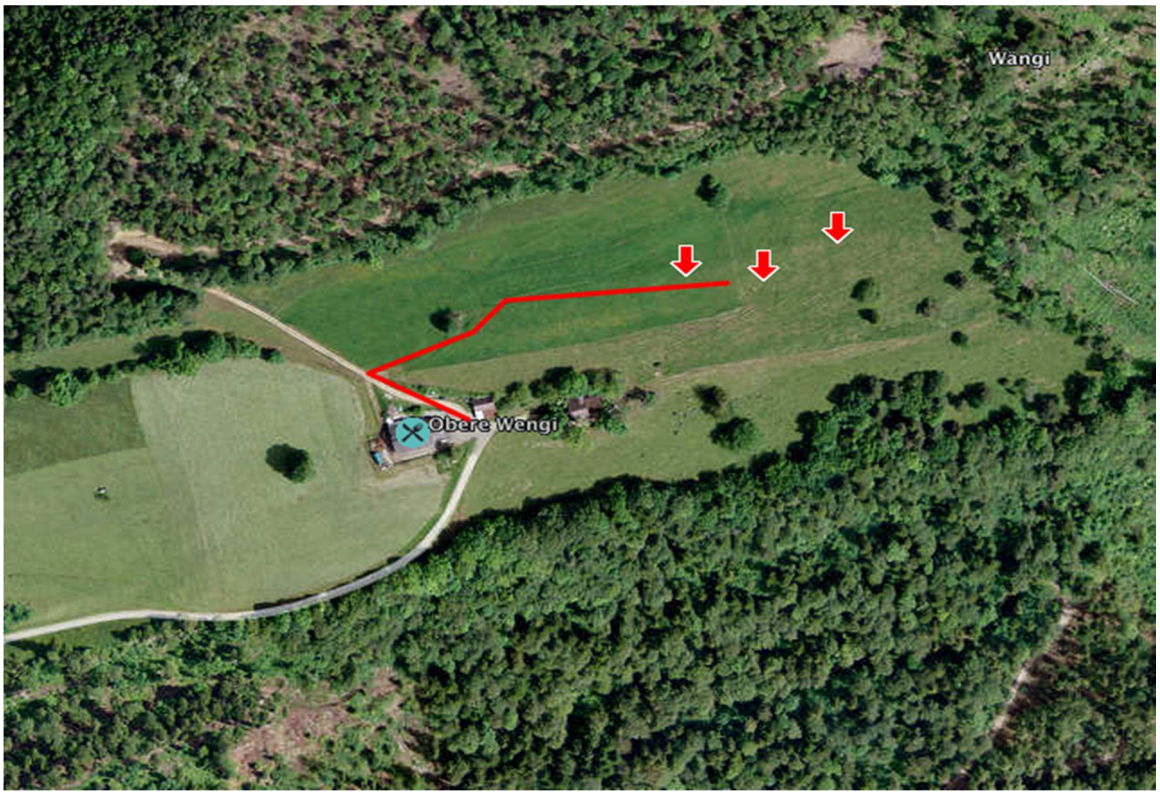

2.4**Besonderes:**

2.4.1 Gastpiloten sind gebeten als Startgebühr einen deklarierten Betrag zu Gunsten des Pächters zu bezahlen. Ein Kässeli ist an der Säule des Gatters montiert. (Eine Konsumation im Restaurant schliesst die Startgebühr nicht aus!)

2.4.2 Fahrzeuge von Piloten, müssen am Waldrand, 100 Meter unterhalb des Restaurant parkiert werden.

2.4.3 Der Aufstieg zum Startplatz führt über den ausgeschilderten Weg, zwischen Restaurant und Scheune hoch, dann von Westen über die Wiese.

2.4.4 Bei Flugbetrieb der Modellflieger östlich der Oberen Wengi ist Vorsicht geboten und Rücksicht zu nehmen.

2.4.5 Bei den Felsen östlich des Startplatzes (Richtung Moustere) wenn möglich nicht zu nahe kratzen, da dort Falken und Kolkraben ihre Nistplätze haben.

2.4 **Landeplatz:**

LP Matzendorf: 495 m/M Koordinaten: 614 900 / 239 500

2.5 **Situationsplan:**

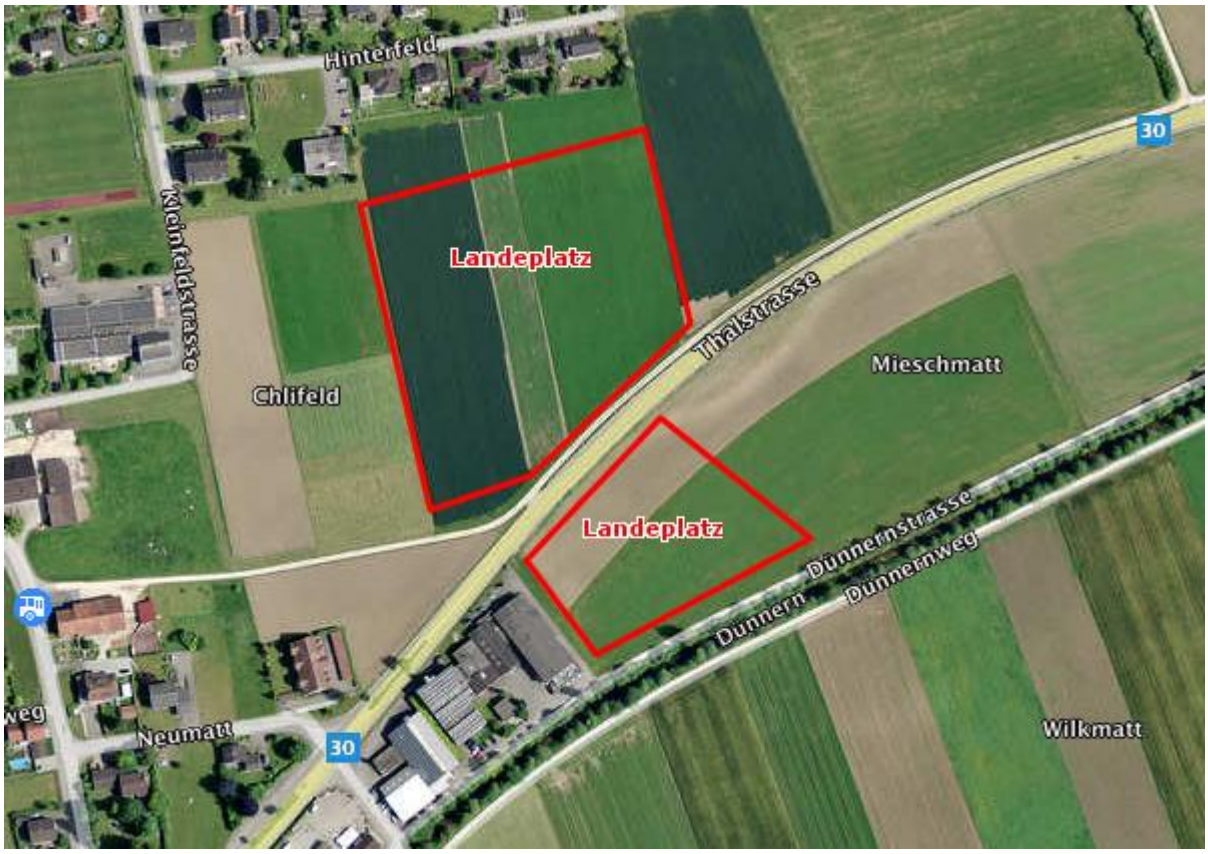

2.6 **Besonderes:**

2.6.0 Der Landeplatz liegt normalerweise nördlich der Hauptstrasse, je nach Jahreszeit und dem Stand der Kulturen, auch südlich.

2.6.1 Die genaue Position des aktuellen Landeplatzes wird durch den Bauern mittels eines kleinen Windsacks markiert.

3. Reglement zum Fluggebiet Chutz TEIL B

3.1 Startplatz:

SP Chutz: 1100 m/M Koordinaten: 617 590 / 237 450

Startrichtung: SW

3.2 **Situationsplan:**

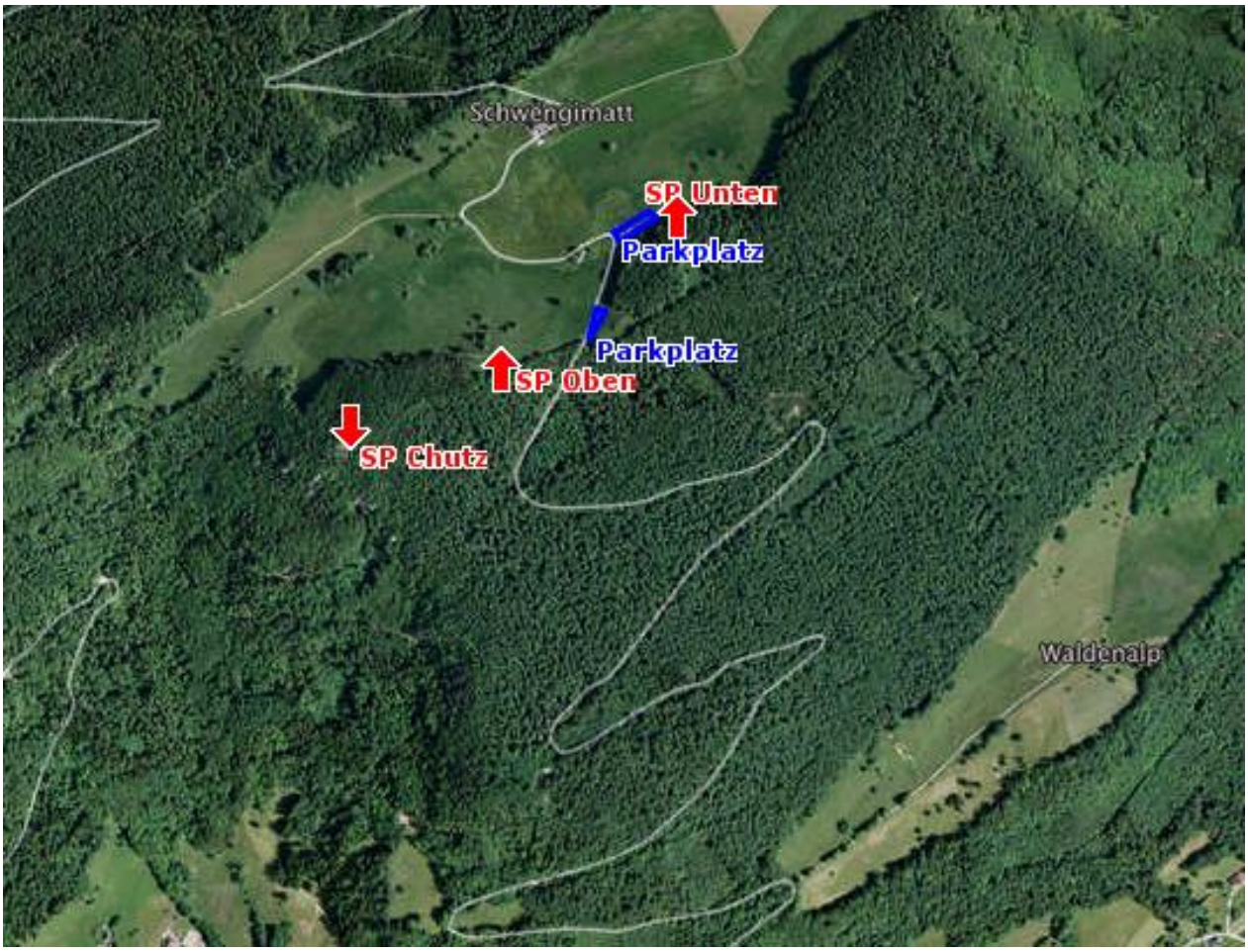

3.3 **Besonderes:**

3.3.1 Von einem Start bei Nullwind ist bei diesem Startplatz abzuraten, da die Anlaufstrecke sehr kurz ist.

3.3.2

3.3.3 Für Nichtmitglieder Startgebühr 2.-

3. Reglement zum Fluggebiet Chutz TEIL B

2.2 **Landeplatz:**

LP Niederbipp: 468 m/M Koordinaten: 619 400 /236 100

2.3 **Situationsplan:**

2.4 **Besonderes:**

2.4.1 Der Landeplatz liegt nördlich der Hauptstrasse Oensingen-Niederbipp im Bereich des Windsackes. Für die Landung ist eine abgemähte Wiese zu bevorzugen.

2.4.2 Für Nichtmitglieder Landegebühr 2.-

Hinweise zum Fluggebiet Schwängimatt beachten

4. Sonnenberg TEIL B

4.1 Startplatz:

SP Sonnenberg: 1140 m/M Koordinaten: 612 500 / 241 540

Startrichtung: SE, S, SW

4.2 Situationsplan:

4.3 **Besonderes:**

4.3.1 Wenn immer möglich Sammeltransporte organisieren

4.3.2 Falls mit dem Privatauto auf den Sonnenberg gefahren wird, muss das Fahrzeug auf dem grossen Parkplatz Brunnersberg parkiert werden.

4.3.3 Der Startplatz Sonnenberg ist grundsätzlich nicht öffentlich.

4.3.4 Das Starten auf dem Sonnenberg ist nur während der Winterzeit (UTC+1) erlaubt.

4.3.5 Während der Sommerzeit (UTC+2) ist das Starten nur nach Absprache mit der Flugschule Jura GmbH zugelassen.

4.4. Landeplatz:

LP Matzendorf: 495 m/M Koordinaten: 614 900/ 239 500

Gleicher Landeplatz wie Fluggebiet Obere Wengi (Teil B, Punkt 2).

5. Tannmatt TEIL B

5.1 Startplatz:

SP Süd:	1140 m/M	Koordinaten: 609 600 / 239 900
SP Ost:	1130 m/M	Koordinaten: 609 550 / 239 300
Startrichtung:	E, SE, S	

5.2 Situationsplan:

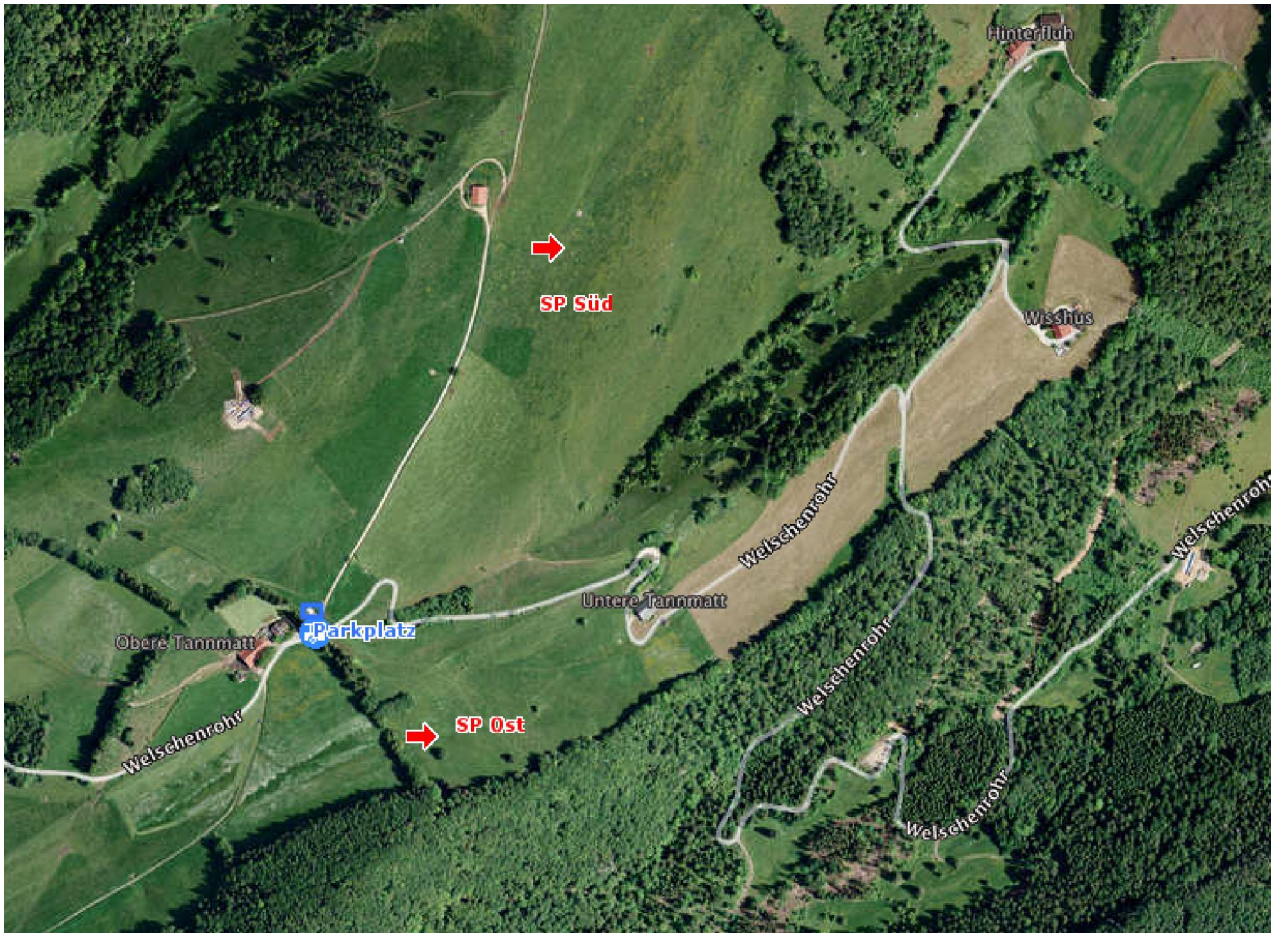

5.3 **Besonderes:**

5.3.1 Wenn immer möglich Sammeltransporte organisieren. Busbetrieb berücksichtigen.

5.3.2 Autos neben der Bushaltestelle oder bei der Auffahrt zur Schmiedenmatt parkieren.

5.3.3 Für Nichtmitglieder Startgebühr 2.-

5.3.4 Der Parkplatz beim Restaurant Wolfsschlucht darf nicht benützt werden. An Wochenenden steht auch der Candino Parkplatz zur Verfügung.

5.3.5 Oststartplatz: Von Mitte Mai bis Anfang September müssen alle Piloten vor dem Fliegen die Starterlaubnis in der Bergwirtschaft Untere Tannmatt einholen.

5.3.6 Wer sein Auto auf der Tannmatt parkieren möchte, muss zwingend den Bauern/Wirt von der oberen Tannmatt um Erlaubnis fragen!

5. Tannmatt	TEIL B

5.4 **Landeplatz:**

LP Herbetswil: 538 m/M Koordinaten: 610 650 / 237 880

5.5 **Situationsplan:**

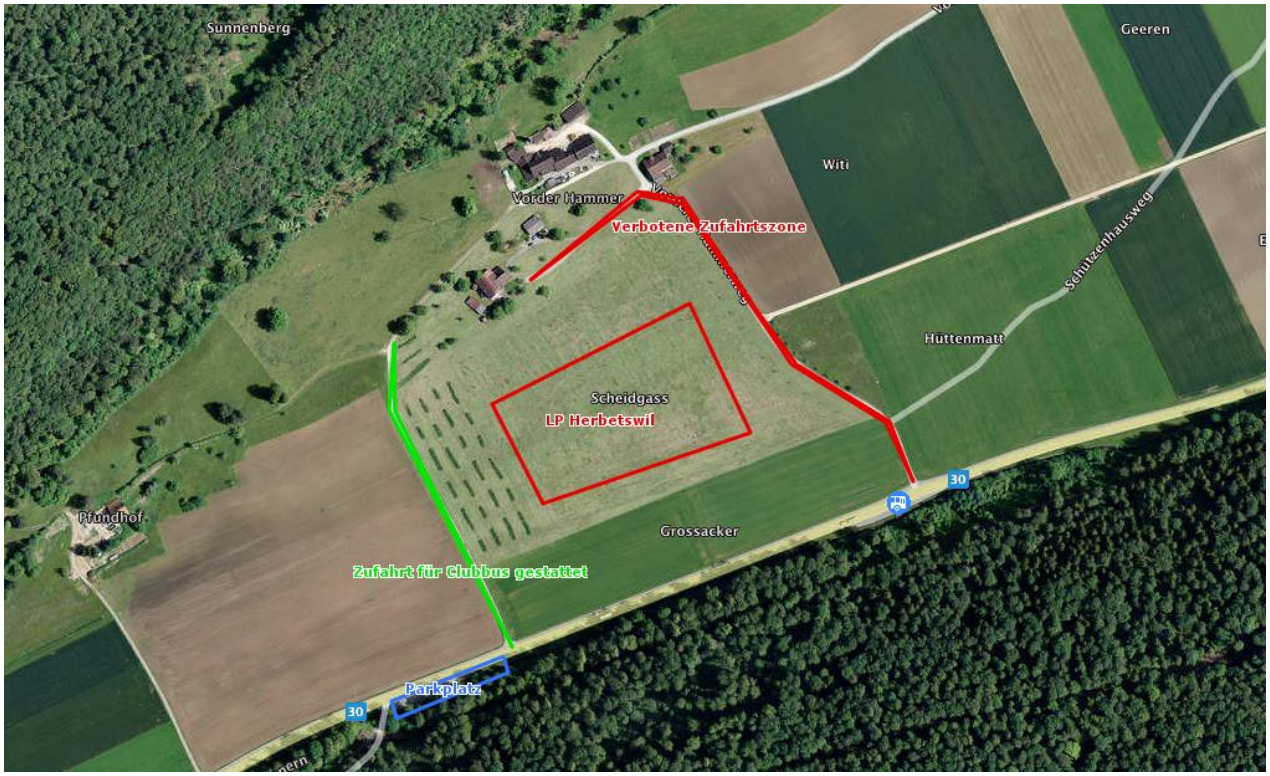

5.6 **Besonderes:**

5.6.1 Es ist ein permanenter Windsack vorhanden.

5.6.2 Die Strasse zum Landeplatz darf nur vom Clubbus und Schulbus befahren werden. Für das Aufladen von Deltas ist die Zufahrt zum Abbauplatz auch mit dem Privatauto erlaubt.

6. Laupersdörfer Stierenberg TEIL B

6.1 Startplatz:

SP Stierenberg: 1055m/M Koordinaten: 615 600 / 242 400

Startrichtung: S, SE

6.2 **Situationsplan:**

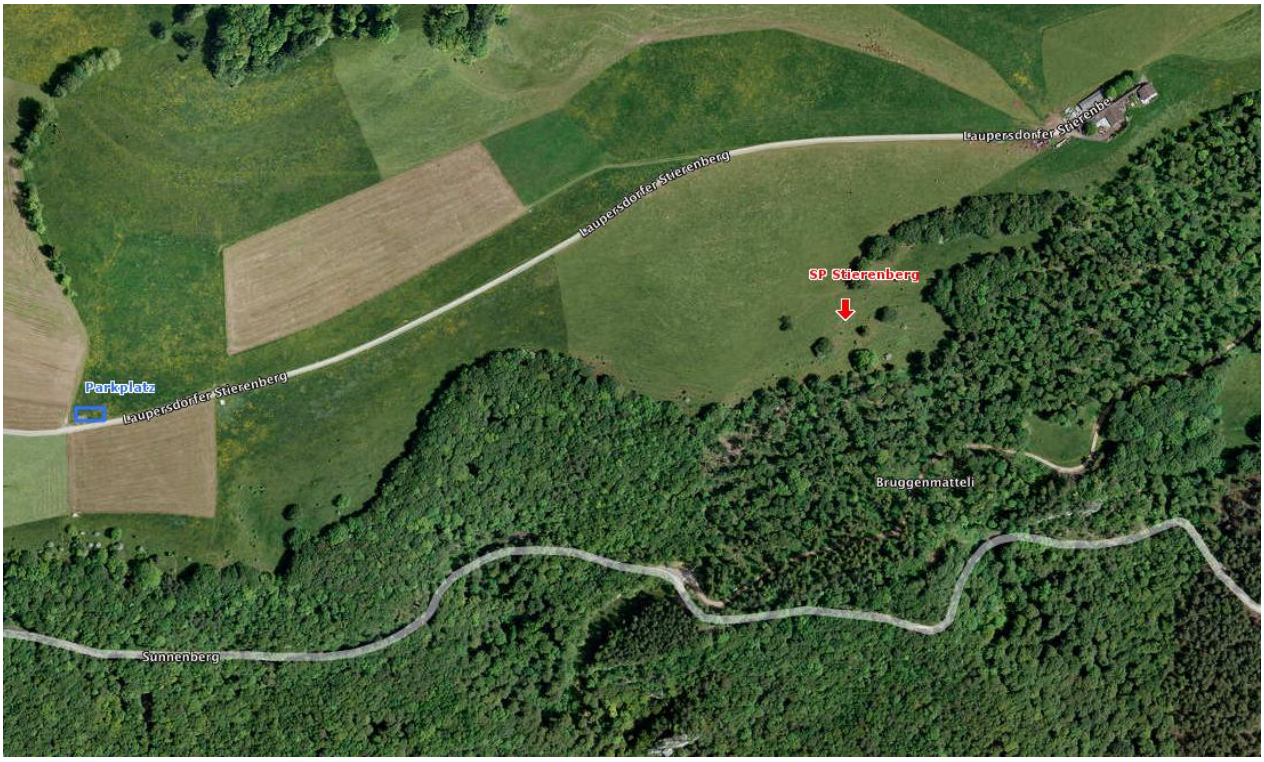

6.3 **Besonderes:**

6.3.1 Wenn immer möglich Sammeltransporte organisieren.

6.3.2 Die Startplatzbenützer werden gebeten, das Bergrestaurant Stierenberg zu besuchen.

6.3.3 Autos bitte beim Wegweiser Stierenberg, Abzweigung Brunnersberg - Stierenberg parkieren.

6.3.4 Für Nichtmitglieder Startgebühr 2.-

6.4 **Landeplatz:**

LP Matzendorf: 495 m/M Koordinaten: 614 900/ 239 500

Gleicher Landeplatz wie Fluggebiet Obere Wengi (Teil B, Punkt 2).

7. Walenmatt TEIL B

7.1 Startplatz:

SP Walenmatt: 1220m/M Koordinaten: 603 600 / 237 120

Startrichtung: N, NW

7.2 **Situationsplan:**

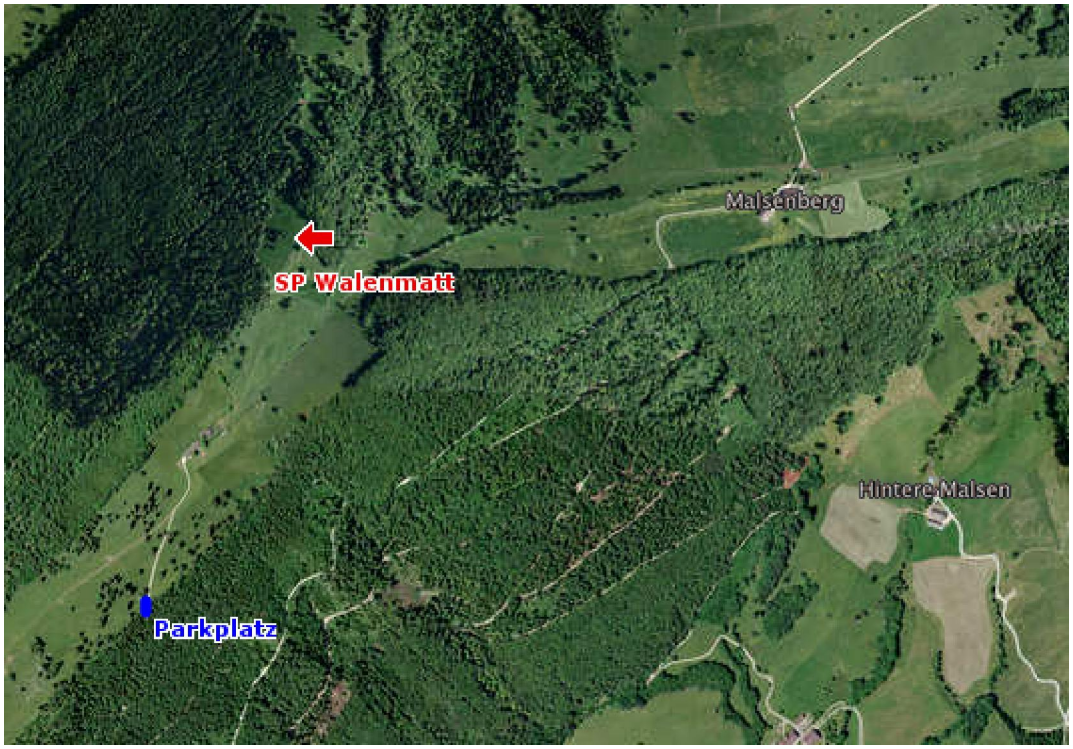

Besonderes:

7.2.1 Zufahrt bis Malsenberg, danach ca. 30min zu Fuss. Die Anfahrt direkt zur Walenmatt ist nur mit einer entsprechenden Zufahrtsberechtigung gestattet (welche der DC Falk nicht besitzt).

7.2.2 Parkplatz wenn möglich mit Hirt absprechen (bzgl. Vieh, Pferde)

7.2.3 Alle Gatter müssen nach dem Öffnen wieder geschlossen werden.

7.4 **Landeplatz:**

LP Corcelles: 660 m/M

7.5 **Situationsplan:**